

Sonderurlaub

Es gibt es die Möglichkeit bis zu 8 Tage vom Kinder- und Jugendplan geförderten Sonderurlaub zu beantragen.

Gruppenleiter können für die Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung (Modulkurs, Woodbadgekurs) einen Antrag auf Lohnersatzleistungen stellen, sowie für die leitende Tätigkeit bei Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (Ferienfreizeit).

Neben Leiterinnen und Leitern können auch Helferinnen und Helfer im Sommerlager Sonderurlaub bzw. die Erstattung für Lohnausfall beantragen.

Bisher war dies nur in seltenen Fällen möglich, da die meisten eurer Helfer z.B. die Mütter oder Väter, die euch im Lager unterstützen keine Mitglieder bei der DPSG sind.

Anträge könnt ihr im Onlinesystem unter www.rdp-nrw.de/sonderurlaub direkt ausfüllen, ausdrucken und dem Arbeitgeber vorlegen.

Als Träger der Maßnahme unterschreibt bei Ferienfreizeiten der Stammesvorstand, bei Aus- u. Fortbildungskursen ist der Diözesanverband Träger der Maßnahme.

Für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst erstellen wir auf Wunsch weiterhin ein entsprechendes Empfehlungsschreiben mit der Bitte um Freistellung. Dazu bitte eine Mail an Petra Knust petra.knust@dpsg-paderborn.de senden.